

Der/die Unterzeichnete erklärt hiermit seinen/ihren Beitritt zur

**Gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft der  
Hochschüler in Leoben  
reg. Genossenschaft m.b.H.  
Salzlände 16  
8700 Leoben**

und verpflichtet sich damit, die Satzung der Genossenschaft einzuhalten, die in der Satzung bestimmten Einzahlungen auf den Geschäftsanteil zu leisten, die von der Generalversammlung festgesetzte Beitrittsgebühr und die laufenden Beiträge zu leisten und der Genossenschaft die gemäß § 17 der Satzung zur Befriedigung ihrer Gläubiger erforderlichen Nachschüsse bis zu der in der Satzung festgesetzten Haftsumme nach dem Genossenschaftsgesetz zu leisten.

Erläuterung:

Es sind gemäß § 22 der Satzung 2 Geschäftsanteile in Höhe von **€ 150,00** zu leisten. Die Haftung des Mitgliedes ist gemäß § 22 der Satzung mit dem einzuzahlenden Geschäftsanteil sowie einem weiteren Betrag in der gleichen Höhe beschränkt. Die Einhebung von laufenden Beiträgen ist von der Generalversammlung zu beschließen und gibt es derzeit keinen Beschluss über eine solche Einhebung. Die Beitrittsgebühr ist mit **€ 30,00** festgesetzt.

---

*Anschrift*

---

*Datum*

---

*Titel, Vorname, Nachname*

---

*Unterschrift*

## **Erklärungen zum Beitritt zur Genossenschaft:**

Unsere gesellschaftsrechtliche Unternehmensform ist eine Genossenschaft. Um bei uns wohnen zu können, müssen Sie der Genossenschaft beitreten.

Die Kosten dafür sind:

- Genossenschaftsbeitrag in der Höhe von 150 € einmalig
- Beitrittsgebühr in der Höhe von 30 € einmalig

Als Genossenschafterin / Genossenschafter erhalten sie einige Rechte wie z.B. Teilnahme an der Generalversammlung und Mitbestimmung und einige Pflichten wie z.B. Einzahlung der Kaution und der monatlichen Benützungsentgelte.

Die genauen Rechte und Pflichten sind in unserer Satzung genau beschrieben.

Beim Auszug aus dem Studentenheim endet die Mitgliedschaft der Genossenschaft.

Der Genossenschaftsbeitrag ist aber erst 3 Jahre nach dem Austritt aus der Genossenschaft aufgrund der Haftung laut Genossenschaftsgesetz und den Satzungen verfügbar.

Sie können nach Ablauf der 3 Jahre den Antrag auf Rückzahlung des Genossenschaftsbeitrag schriftlich bei uns beantragen.